

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/010			
Federführend: Finanzen			Datum: 16.01.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Übernahme Ausfallbürgschaft Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	20.02.2017	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	14.03.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	29.03.2017	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die im Jahr 2007 gewährte Ausfallbürgschaft für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard in Höhe von 593.000 EUR wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde befristet bis zum 30.05.2017 genehmigt. Die Zinsbindung des Vertrages bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) endet mit gleichem Datum, so dass zur Besicherung der Restschuld in Höhe von 372.895,16 € eine erneute Beschlussfassung erforderlich wird. Das wirtschaftlichste Angebot zur Konditionsanpassung hat die DKB mit einem Zinssatz in Höhe von 0,91 % p.a. abgegeben. Das Darlehen wird mit dem Ende der Zinsbindungsfrist am 30.05.2017 vollständig getilgt. Bei der Bürgschaft handelt es sich eine De-Minimis-Beihilfe. Eine De-Minimis-Bescheinigung wird ausgestellt.

Rechtliche Grundlage: § 57 Kommunalverfassung (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard in Höhe von 372.895,16 EUR.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Modifizierte Ausfallbürgschaft